# MARKTGEMEINDE LANGENZERSDORF

Bezirk Korneuburg/NÖ

**3/2024**

# NIEDERSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates der Marktgemeinde Langenzersdorf am Montag, dem **24.06.2024**, um **19:00 Uhr**, im **Festsaal der Gemeinde, Hauptplatz 9**.

BEGINN: **19:15 Uhr** ENDE: **23:10 Uhr**

Die Einladung erfolgte am **19.06.2024** durch E-Mail.

**VON DEN MANDATAREN WAREN ANWESEND:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. | Bgm. | Mag. Andreas Arbesser | ÖVP |
| 2. | Vbgm. | Josef Waygand | ÖVP |
| 3. | GGRin | Doris Ivan | ÖVP |
| 4. | GGR | Mag. Robert Korp | GRÜNE |
| 5. | GGRin | Roswitha Lehner | ÖVP |
| 6. | GGR | Mag. Wolfgang Motz | SPÖ |
| 7. | GGR | Bernhard Rainer | ÖVP |
| 8. | GGRin | Ingeborg Treitl | ÖVP |
| 9. | GGR | Mag. (FH) René Zehner | GRÜNE |
| 10. | GR | Michael Artner | NEOS |
| 11. | GRin | Mag.a Siegrun Bär | ÖVP |
| 12. | GR | DI Dr. Martin Buresch | ÖVP |
| 13. | GRin | Claudia Dornhecker | ÖVP |
| 14. | GR | Mario Eck | SPÖ |
| 15. | GR | Mag. Gottfried Hofer | ÖVP |
| 16. | GR | Martin Hofer | GRÜNE |
| 17. | GR | Mag. Benjamin Hrubes | ÖVP |
| 18. | GRin | Karin Kapeller | ÖVP |
| 19. | GR | Andreas Kettenhuber, MLS | ÖVP |
| 20. | GRin | Renate Kolfelner | GRÜNE |
| 21. | GR | Peter König | ÖVP |
| 22. | GRin | DIin Nora Korp | GRÜNE |
| 23. | GR | Stefan Kurz | ÖVP |
| 24. | GR | DI (FH) Dr. Franz Leisch | SPÖ |
| 25. | GR | DI Walter Liwanetz, BA | NEOS |
| 26. | GR | Dr. Helmut Musil | GRÜNE |
| 27. | GR | Christoph Preinsperger | ÖVP |
| 28. | GRin | Barbara Schluschanek-Weber | GRÜNE |
| 29. | GR | Alexander Schwinger | ÖVP |
| 30. | GR | Ing. Ronald Thoma, MBA | NEOS |
| 31. | GR | Ernst Trimmel | ÖVP |
| 32. | GR | Othmar Vytlacil | FPÖ |
| 33. | GR | Manfred Wandl | ÖVP |

**AUSSERDEM WAR ANWESEND:**

Gemeindeamtsdirektor Mag. Dr. Helmut Haider als Schriftführer

**VORSITZ:** Bgm. Mag. Andreas Arbesser

**DIE SITZUNG IST ÖFFENTLICH.**
**DIE SITZUNG IST BESCHLUSSFÄHIG.**

# TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung bzw. Abänderung des öffentlichen Sitzungsprotokolls über die Gemeinderatssitzung vom 02.04.2024
3. Berichte
4. Medizinische Primärversorgung in Langenzersdorf (Antrag gemäß § 46 Abs.1 NÖ GO 1973)
5. Erlassung einer Baumschutzverordnung (Antrag gemäß § 46 Abs.1 NÖ GO 1973)
6. Änderung der Richtlinie - Förderung von energiesparenden und klimarelevanten Maßnahmen
7. GARDEN LoI Langenzersdorf Letter of Intrest
8. Abschluss eines Nutzungsvertrages mit EPA Media (Buswartehäuschen Hauptplatz)
9. Beauftragung Instandhaltung Nassgruppen großer Turnsaal Mittelschule
10. Lärmschutzinitiative Langenzersdorf - Trassennahe Schadstoffmessungen
11. Subvention Sportunion Langenzersdorf
12. Subvention Freiwillige Feuerwehr
13. Förderung von Langenzersdorfer Vereinen mit besonderem Platzbedarf für das Schuljahr 2023/2024

13.1. DRINGLICHKEITSANTRAG - Beschlussfassung Bebauungsplan 16. Änderung

13.2. DRINGLICHKEITSANTRAG - Beschlussfassung Örtliches Raumordnungsprogramm 17. Änderung

13.3. DRINGLICHKEITSANTRAG - Beschlussfassung Annahmeerklärung Fördervertrag Abwasserentsorgungsanlage BA 20 SWK-Sanierung

13.4. DRINGLICHKEITSANTRAG - Shuttlebusvereinbarung 2024

13.5. DRINGLICHKEITSANTRAG - Anbringung Regenbogen Zebrastreifen

13.6. DRINGLICHKEITSANTRAG - Umgestaltung Öffentliches Gut vor neuer Musikschule

13.7. DRINGLICHKEITSANTRAG - Resolutionsantrag an die Bundesregierung zum unverzüglichen Verbot von Konversionstherapien

13.8. DRINGLICHKEITSANTRAG - Maßnahmen für die Unterstützung der Bewohnerinnen und Bewohner des Wohnhauses Langenzersdorf der Behindertenhilfe

Der Bürgermeister
gez. Mag. Andreas Arbesser

**DIE SITZUNG IST ÖFFENTLICH.**

## 1.
## Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

- Vor Eintritt in die Tagesordnung bringen

  **Bgm. Mag. Arbesser** einen schriftlichen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag **"Beschlussfassung Bebauungsplan 16. Änderung"** ein.
  **[Beilage A der amtlichen Protokollsammlung]**

Er stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufnehmen und inhaltlich behandeln.

**BESCHLUSS: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen, Behandlung unter TOP 13.1**
**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 29 dafür, 1 dagegen, 3 Stimmenthaltungen**

**dafür stimmen:**
15 ÖVP / außer GR[in] Mag.[a] Bär, GR DI Dr. Buresch, GR König, GR Schwinger
7 GRÜNE
3 SPÖ
3 NEOS
1 FPÖ

**Gegenstimme:**
1 ÖVP / GR DI Dr. Buresch

**Stimmenthaltungen:**
3 ÖVP / GR[in] Mag.[a] Bär, GR König, GR Schwinger

**und**

- **Bgm. Mag. Arbesser** einen schriftlichen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag **"Beschlussfassung Örtliches Raumordnungsprogramm 17. Änderung"** ein.
  **[Beilage B der amtlichen Protokollsammlung]**

Er stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufnehmen und inhaltlich behandeln.

**BESCHLUSS: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen, Behandlung unter TOP 13.2**
**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 29 dafür, 1 dagegen, 3 Stimmenthaltungen**

**dafür stimmen:**
15 ÖVP / außer GR[in] Mag.[a] Bär, GR DI Dr. Buresch, GR König, GR Schwinger
7 GRÜNE
3 SPÖ
3 NEOS
1 FPÖ

**Gegenstimme:**
1 ÖVP / GR DI Dr. Buresch
**Stimmenthaltungen:**
3 ÖVP / GR[in] Mag.[a] Bär, GR König, GR Schwinger

**und**

- **GGR Mag. (FH) Zehner** einen schriftlichen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag **"Beschlussfassung Annahmeerklärung Fördervertrag Abwasserentsorgung BA 20 SWL-Sanierung"** ein.
  **[Beilage C der amtlichen Protokollsammlung]**

Er stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufnehmen und inhaltlich behandeln.

**BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen, Behandlung unter TOP 13.3**

**und**

- **GGR Rainer** einen schriftlichen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag **"Shuttlebusvereinbarung"** ein.
  **[Beilage D der amtlichen Protokollsammlung]**

Er stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufnehmen und inhaltlich behandeln.

**BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen, Behandlung unter TOP 13.4**

**und**

- **GGR Mag. Motz** einen schriftlichen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag **"Anbringung Regenbogen Zebrastreifen"** ein.
  **[Beilage E der amtlichen Protokollsammlung]**

Er stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufnehmen und inhaltlich behandeln.

**BESCHLUSS: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen, Behandlung unter TOP 13.5**
**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 28 dafür, 3 dagegen, 2 Stimmenthaltungen**

**dafür stimmen:**
15 ÖVP / außer GR[in] Mag.[a] Bär, GR DI Dr. Buresch, GR König, GR Schwinger
7 GRÜNE
3 SPÖ
3 NEOS

**Gegenstimmen:**
2 ÖVP / GR[in] Mag.[a] Bär, GR DI Dr. Buresch
1 FPÖ

**Stimmenthaltungen:**
2 ÖVP / GR König, GR Schwinger

**und**

- **GGR Rainer** einen schriftlichen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag **"Umgestaltung öffentliches Gut vor neuer Musikschule"** ein.
  **[Beilage F der amtlichen Protokollsammlung]**

Er stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufnehmen und inhaltlich behandeln.

**BESCHLUSS: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen, Behandlung unter TOP 13.6**
**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 30 dafür, 3 Stimmenthaltungen**

**dafür stimmen:**
16 ÖVP / außer GR DI Dr. Buresch, GR König, GR Schwinger
7 GRÜNE
3 SPÖ
3 NEOS
1 FPÖ

**Stimmenthaltungen:**
3 ÖVP / GR DI Dr. Buresch, GR König, GR Schwinger

**und**

- **GR Artner** einen schriftlichen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag **"Resolutionsantrag an die Bundesregierung zum unverzüglichen Verbot von Konversionstherapien"** ein.
  **[Beilage G der amtlichen Protokollsammlung]**

Er stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufnehmen und inhaltlich behandeln.

**BESCHLUSS: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen, Behandlung unter TOP 13.7**
**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 29 dafür, 4 Stimmenthaltungen**

**dafür stimmen:**
16 ÖVP / außer GR[in] Mag.[a] Bär, GR DI Dr. Buresch, GR Trimmel
6 GRÜNE / außer GR Dr. Musil
3 SPÖ
3 NEOS
1 FPÖ

**Stimmenthaltungen:**
3 ÖVP / GR[in] Mag.[a] Bär, GR DI Dr. Buresch, GR Trimmel
1 GRÜNE / GR Dr. Musil

**und**

- **GR König** einen schriftlichen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag **"Maßnahmen für die Unterstützung der Bewohnerinnen und Bewohner des Wohnhauses Langenzersdorf der Behindertenhilfe "** ein.
  **[Beilage H der amtlichen Protokollsammlung]**

Er stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufnehmen und inhaltlich behandeln.

**BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen, Behandlung unter TOP 13.8**

## 2.
## Genehmigung bzw. Abänderung des öffentlichen Sitzungsprotokolls über die Gemeinderatssitzung vom 02.04.2024

Gegen den Inhalt der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom **02.04.2024** langten schriftlich keine Einwendungen ein, das Protokoll gilt daher als genehmigt.

## 3.
## Berichte

- **Bgm. Mag. Arbesser**
  gratuliert Frau Gemeinderätin Renate Kolfelner zum 80. Geburtstag.

  Berichtet von der vergifteten Linde am Friedhof.

  Berichtet von einer Ölverunreinigung in der Haydnstraße. Bezirkshauptmannschaft wurde unverzüglich informiert, ein Sanierungsauftrag wurde erteilt. Die Verunreinigung wurde ordnungsgemäß entsorgt.

  Berichtet von einer Projektpräsentation der 4. Klassen der Mittelschule.

- **Vgm. Waygand**
  berichtet, dass der Bund das dritte Kommunalinvestitionspaket geschnürt hat.

- **GGR Rainer**
  berichtet von der Verleihung des Goldenen Igels.

  Berichtet vom Umsetzungsstand des Fußverkehrskonzepts.

  Bedankt sich bei allen, die beim Kellergassenfest mitgearbeitet haben und bei den Besuchern.

- **GGR$^{in}$ Treitl**
  lädt zu den kommenden Veranstaltungen.

- **GGR$^{in}$ Lehner**
  berichtet, dass Herr Adrian Frey zum „Dorfhelden" ausgezeichnet wurde.

Berichtet, dass wir uns mit unserem Fußverkehrskonzept zu einem Forschungsprojekt angemeldet haben und zugelassen wurden.

Berichtet über eine Teilnahme an einem Fortbildungsseminar als Mobilitätsbeauftragte.

Bedankt sich bei allen, die beim Mobilitätsfest mitgemacht haben.

- **GR Kettenhuber**
  berichtet vom Stand der Machbarkeitsstudie.

- **GGR Mag. Motz**
  berichtet vom frühen, starken Algenwachstum im Erholungsgebiet Seeschlacht. Ein Mähboot hat die Algen entfernt.

- **GGR Mag. Korp**
  berichtet vom Stand des Wertstoffsammelzentrums.

- **GGR Mag. (FH) Zehner**
  berichtet vom Starkregenereignissen, diese werden in Zukunft wohl zunehmen.

  Berichtet, dass es in Zukunft eine engere Abstimmung betreffend Baumkataster mit dem Maschinenring geben wird.

  Berichtet, dass es einen Zugversuch bei einer Platane geben wird.

- **GR$^{in}$ Kolfelner**
  berichtet von den Linden am Friedhof und deren unter Schutzstellung. Es war dies die erste Baumschutz-Verordnung in NÖ überhaupt. Die Linde wurde heimtückisch ermordet. Es muss eine Anzeige gegen unbekannte Täter gemacht werden.

  Berichtet über die Zustände beim Monsterbau.

- **GR$^{in}$ DI$^{in}$ Korp N.**
  ersucht die Zigarettenstummel nicht wegzuwerfen.

  Erläutert die Sinnhaftigkeit von hohem Gras, zB. im Landl.

  Berichtet von einem Workshop mit der BOKU und der Leader Region.

  Berichtet vom Stand „Own your secap"

- **GR Vytlacil**
  berichtet, dass manche Gehsteige sehr verwachsen sind.

  Berichtet zum Thema „speed-connect".

- **GR König**
  berichtet vom Kellergassenfest, Bauhof hat tolle Arbeit geleistet.
  Es sind sehr viele Parkplätze in der Kellergasse weggekommen. Ersucht um Nachschau bzw. Nachbesserung.

  Berichtet, dass die Ortseinfahrt Richtung Bisamberg unklar ist. Regt eine Verschwenkung an.

  Berichtet von div. Erdarbeiten am Bisamberg. Gemeinde sollte hier schützend vorgehen.

- **GR$^{in}$ Mag.$^{a}$ Bär**
  berichtet von der letzten Videoaufzeichnung der Gemeinderatssitzung.

  Berichtet, dass bei GR Sitzungen Publikum erwünscht ist.

- **GR Artner**
  berichtet, dass es diesmal keinen Bericht des Prüfungsausschusses gibt.

  Berichtet über Verspätungen und Zugausfälle. Die betroffenen Gemeinden sollen sich hier zusammenschließen.

- **GR Schwinger**
  berichtet, dass wir einen Fahrverein haben, der anfangs bezweifelt wurde und jetzt zum Vorbild geworden ist.

## 4.
## Medizinische Primärversorgung in Langenzersdorf (Antrag gemäß § 46 Abs.1 NÖ GO 1973)

Sachverhalt:
Die Marktgemeinde Langenzersdorf setzt sich aktiv für die Etablierung einer medizinischen Primärversorgungseinrichtung (PVE) ein. Diese Initiative wird von allen politischen Parteien der Gemeinde unterstützt und verfolgt das Ziel, den Bürgerinnen und Bürgern eine hochwertige, wohnortnahe Gesundheitsversorgung zu bieten.

Der Gemeinderat hat im Sommer 2023 einstimmig beschlossen, ein detailliertes Konzept zur Errichtung einer PVE zu entwickeln. Mit der Ausarbeitung dieses Konzepts wurde der Verein AM Plus unter der Leitung von Dr. Erwin Rebhandl beauftragt. Eine Informationsveranstaltung für Ärztinnen, Ärzte und Gesundheitsfachkräfte fand am 7. November 2023 in der Gemeindebibliothek statt. Ziel war es, über die Vorteile und den Aufbau einer PVE zu informieren und die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Gesundheitsexperten zu fördern.

Das PVE-Modell zielt darauf ab, eine patientenorientierte Versorgung auf Basis von Kassenleistungen zu bieten. Es ist flexibel gestaltbar, entweder als zentralisiertes Gesundheitszentrum oder als vernetzte Einrichtung an verschiedenen Standorten (PVN) innerhalb der Gemeinde. Die Integration einer Community Nurse ist ebenfalls möglich.
Trotz der Verfügbarkeit attraktiver EU-Fördermittel zur Unterstützung solcher Einrichtungen sind derzeit noch keine aktiven Zusagen von Kassenärztinnen oder -ärzten aus Langenzersdorf eingegangen. Eine Grundvoraussetzung für die Gründung einer PVE ist die Beteiligung von mindestens zwei Kassenärztinnen oder -ärzten.

Weitere Schritte
- Die Gemeinde wird weiterhin intensiv daran arbeiten, Ärzte für die Teilnahme an der PVE zu gewinnen.
- Nutzung von Förderprogrammen zur finanziellen Unterstützung des Projekts.
- Kooperationsgespräche: Fortführung der Gespräche mit potenziellen Partnern aus den Gesundheitsberufen sowie den Nachbargemeinden.

**Leisch Franz, DI (FH) Dr. stellt folgenden Antrag:**

Der Gemeinderat nimmt die Berichterstattung zur Kenntnis und bekräftigt das weitere Engagement der Gemeinde für die Etablierung einer medizinischen Primärversorgungseinrichtung in Langenzersdorf.

**BESCHLUSS: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.**
**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 30 dafür, 3 Stimmenthaltungen**

**dafür stimmen:**

16 ÖVP / außer GR$^{in}$ Mag.$^{a}$ Bär, GR König, GR Schwinger
7 GRÜNE
3 SPÖ
3 NEOS
1 FPÖ

**Stimmenthaltungen:**

3 ÖVP / GR$^{in}$ Mag.$^{a}$ Bär, GR König, GR Schwinger

## 5.
## Erlassung einer Baumschutzverordnung (Antrag gemäß § 46 Abs.1 NÖ GO 1973)

Sachverhalt:
In den letzten 12 Monaten wurde Monat für Monat die höchste Durchschnitts-Temperatur sowohl global als auch in Österreich gemessen, seit es Temperaturmessungen gibt (in Österreich seit 1767). Größtenteils ist für diesen Temperaturanstieg der stetige CO2-Anstieg auf der Erde verantwortlich.
Bäume haben die Fähigkeit CO2 zu binden und in Sauerstoff umzuwandeln. Weiters tragen sie zu Beschattung und damit Kühlung, sowie zur Erhöhung der Luftfeuchtigkeit durch Verdunstung bei.

Wir müssen beobachten, dass bei jedem Grundstückwechsel, bei jedem Neubau zuerst die gesamte Fläche gerodet wird, bevor – wenn überhaupt – gebaut wird. Der Reichtum einer Gemeinde besteht auch aus ihrer Natur. Diese Rodung von Grundstücken entwertet aber die Nachbargrundstücke – sind es doch lokale Hitzeinseln, die dadurch entstehen.

Die Verantwortung einer Gemeinde ihren Bürgerinnen und Bürgern gegenüber besteht auch darin, ein möglichst gesundes Wohn- und Lebensumfeld zu schaffen. Deshalb soll diese Baumschutz-Verordnung auch auf privatem Grund mit Ausnahme von Wald gelten.

**Zehner René, Mag. (FH) stellt folgenden Antrag:**

Die Marktgemeinde Langenzersdorf möge in ihrer Sitzung vom 24.06.2024 beiliegende Baumschutzverordnung erlassen.

**[Beilage I der amtlichen Protokollsammlung]**

**BESCHLUSS: Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.**
**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 10 dafür, 19 dagegen, 4 Stimmenthaltungen**

**dafür stimmen:**

7 GRÜNE
3 NEOS

**Gegenstimmen:**

15 ÖVP / außer GR DI Dr. Buresch, GR König, GR Schwinger, GR$^{in}$ Dornhecker
3 SPÖ
1 FPÖ

**Stimmenthaltungen:**
4 ÖVP / GR DI Dr. Buresch, GR König, GR Schwinger, GR[in] Dornhecker

## 6.
## Änderung der Richtlinie - Förderung von energiesparenden und klimarelevanten Maßnahmen

Sachverhalt:
Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 04.06.2024 empfohlen, die o.a. Richtlinie hinsichtlich des Punktes 2.3. dahingehend zu ändern, dass zusätzlich zu den bestehenden förderbaren Maßnahmen **die Reaktivierung eines Brauchwasserbrunnens** finanziell unterstützt werden soll.
Für die im Punkt 2.3. angeführten Maßnahmen können jeweils Zuschüsse von bis zu 30% der Gesamtkosten, max. € 500,--, zuerkannt werden (bisher 20%, max. € 250,--).
Vorbehaltlich des entsprechenden Beschlusses des Gemeinderates der Marktgemeinde Langenzersdorf soll die Änderung mit 01.07.2024 in Kraft treten.

**Waygand Josef stellt folgenden Antrag:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf beschließt die vorliegende *RICHTLINIE zur FÖRDERUNG von ENERGIESPARENDEN und KLIMARELEVANTEN MASSNAHMEN.*
**[Beilage J der amtlichen Protokollsammlung].**

**BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

## 7.
## GARDEN LoI Langenzersdorf Letter of Intrest

Sachverhalt:
GARDEN ist eine Antwort auf die Herausforderungen, die sich aus der zunehmenden Verbreitung von Photovoltaik, Wärmepumpen und Elektrofahrzeugen in lokalen Stromnetzen ergeben. Positive Energy Districts (PEDs) haben derzeit keine Energiemanagementsysteme auf regionaler Ebene, was die kollektive Nutzung der Flexibilität für eine bessere Netzwahrnehmung behindert.

GARDEN zielt darauf ab, diese Lücken durch einen replizierbaren Governance-Prozess zu schließen, der Kommunen dabei unterstützt dekarbonisierte Nachbarschaften zu schaffen, die die Netzresilienz fördern, indem sie die lokalen Netzinfrastrukturen nicht überfordern, und allen Bürger:innen den Zugang zu flexiblen und nachhaltiger Energiequellen, sowie zu Elektromobilität ermöglichen.

Auch Langenzersdorf ist mit den Themen zunehmend konfrontiert, vor allem auch im Zusammenhang mit Energiegemeinschaften und Einspeiseregulierungen von PV Strom aufgrund von fehlenden Netzkapazitäten.

Es entsteht durch die Interessensbekundung für die Gemeinde keine Verpflichtung, kein Aufwand und keine Kosten. Es wird jedoch erwartet, dass die Gemeinde im Rahmen des Projektes zur Verfügung gestellten Daten und Erfahrungen bzw. den aus dem Projekt der Gemeinde zur Verfügung gestellten Tools interessante Erkenntnisse und Potentiale für das Entwicklung und die Organisation der Gemeinde ableiten lassen.

**Kettenhuber Andreas stellt folgenden Antrag:**

Die Marktgemeinde Langenzersdorf unterstützt die Ziele des Projekts „GARDEN" und beschließt den beiliegenden Letter of Intent, GZ 24-03693.

**[Beilage K der amtlichen Protokollsammlung].**

**BESCHLUSS: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.**
**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 32 dafür, 1 Stimmenthaltung**

**dafür stimmen:**
19 ÖVP
7 GRÜNE
3 SPÖ
2 NEOS / außer GR DI Liwanetz, BA
1 FPÖ

**Stimmenthaltung:**
1 NEOS / GR DI Liwanetz, BA

## 8.
## Abschluss eines Nutzungsvertrages mit EPA Media (Buswartehäuschen Hauptplatz)

Sachverhalt:
In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 22.01.2024 wurde die Errichtung eines Buswartehäuschens am Hauptplatz in Fahrtrichtung Korneuburg befürwortet. Nach Rücksprache mit dem Land Niederösterreich hat die Marktgemeinde Langenzersdorf die Freigabe erhalten, ein Buswartehäuschen zu errichten, das bis an die Busbuchtkante heranreicht. Um ein problemloses Einschwenken des Busses zu gewährleisten, wurde bei der Fa. LWZ ein Angebot für ein Buswartehäuschen eingeholt, welches im Unterschied zu dem damals vorgeschlagenen Modell ein höheres Dach hat und somit den Seitenspiegel des Busses nicht behindert.

Parallel dazu wurde von der Firma EPA Media folgendes Finanzierungsangebot für das Buswartehäuschen unterbreitet:

- Die Marktgemeinde Langenzersdorf schließt mit EPA Media eine Vereinbarung auf 10 Jahre (mit der Option auf Verlängerung) für die Errichtung und Wartung eines Wartehäuschens mit zwei Werbeflächen ab.
- EPA Media beauftragt die Fa. L.W.Zorn mit der Fertigung und Montage des Buswartehäuschens mit 2 Glaselementen und Platz für 2 Werbeflächen in einer Kostenrahmenhöhe von 18.960,00 Euro inkl. MwSt. und trägt 80% der Kosten. Die Gemeinde beteiligt sich an den Kosten des Buswartehäuschens mit 20%.
- Die Kosten für die beiden City Light Vitrinen in der Höhe von € 4.480,00 exkl. MwSt. trägt EPA Media zu 100%.
- Wartehäuschen und Werbeflächen stehen im Eigentum von EPA Media. Sämtliche Kosten für Wartung, Reinigung (quartalsweise) und Reparaturen gehen zu Lasten von EPA Media.
- 2x pro Jahr darf die Gemeinde für jeweils 14 Tage die Werbeträger zu Eigenzwecken nutzen.

Mit E-Mail vom 10.06.2024 wird seitens EPA Media der Marktgemeinde Langenzersdorf zusätzlich ein dauerhafter Werbe-Slot zur Verfügung gestellt.

**Motz Wolfgang, Mag. stellt folgenden Antrag:**

Die Marktgemeinde Langenzersdorf schließt mit der EPA Media GmbH, Leonard-Bernstein-Straße 10, 1220 Wien, beiliegenden Nutzungsvertrag - inklusive Ergänzung um einen dauerhaften Werbeslot - auf zehn Jahre für das neu zu errichtende Buswartehäuschen vom Typ Villach mit 2 City Light Vitrinen am Hauptplatz Langenzersdorf ab.

Durch den Abschluss des Nutzungsvertrages verringern sich die Kosten für die Marktgemeinde Langenzersdorf für das Buswartehäuschen von 18.960 Euro auf 3.792 Euro.

Die Kosten werden der Haushaltsstelle 1/649-775 zugewiesen.

**[Beilage L der amtlichen Protokollsammlung].**

**BESCHLUSS: Der Antrag von GGR Mag. Motz wird mehrheitlich angenommen.**
**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 27 dafür, 2 dagegen, 4 Stimmenthaltungen**

**dafür stimmen:**
17 ÖVP / außer GR König, GR Schwinger
3 GRÜNE / außer GGR Mag. (FH) Zehner, GR$^{in}$ DI$^{in}$ Korp N., GR$^{in}$ Schluschanek-Weber, GR Dr. Musil
3 SPÖ
3 NEOS
1 FPÖ

**Gegenstimmen:**
1 ÖVP / GR Schwinger
1 GRÜNE / GGR Mag. (FH) Zehner

**Stimmenthaltungen:**
1 ÖVP / GR König
3 GRÜNE / GR$^{in}$ DI$^{in}$ Korp N., GR$^{in}$ Schluschanek-Weber, GR Dr. Musil

**GR DI Dr. Buresch und GR$^{in}$ DI$^{in}$ Korp N.** stellen folgenden Zusatzantrag:
Eine parteipolitische und rassistische Werbung ist ebenfalls verboten.

**BESCHLUSS: Der Zusatzantrag von GR DI Dr. Buresch und GR$^{in}$ DI$^{in}$ Korp N. wird mehrheitlich angenommen.**
**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 32 dafür, 1 Stimmenthaltung**

**dafür stimmen:**
19 ÖVP
6 GRÜNE / außer GR Dr. Musil
3 SPÖ
3 NEOS
1 FPÖ

**Stimmenthaltung:**
1 GRÜNE / GR Dr. Musil

## 9.
## Beauftragung Instandhaltung Nassgruppen großer Turnsaal Mittelschule

Sachverhalt:
Die Nassgruppen des großen Turnsaales der Mittelschule bedürfen umfassender Instandhaltungsmaßnahmen. Um sowohl den Schul- als auch den Vereinsbetrieb so wenig wie

möglich zu beeinträchtigen werden die baulichen Maßnahmen in den Sommermonaten Juli bis September stattfinden.

Nach Durchführung der Vergabeverfahren zur Erlangung von Vergabevorschlägen liegen konkrete Vergabeempfehlungen seitens des Planers AH3 Architekten Ziviltechniker GmbH vor.

**Arbesser Andreas, Mag. stellt folgenden Antrag:**

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beauftragt folgende Firmen:

**a) mit den Installateurarbeiten:**
**Firma Quasnitschka Haustechnik GmbH, Hauptstraße 9, 2000 Stockerau,**
in der Kostenrahmenhöhe von **€ 100.776,01 exkl. MwSt.**
entsprechend dem Vergabevorschlag der Firma Ah3 Architekten ZT GmbH, eingelangt am 30.04.2024, Barcode 24-04382

**b) mit den Fliesenlegerarbeiten:**
**Firma Fliesen Vogel GmbH, Prof.- Dr.- Karl- Liebleitner- Ring 8, 2100 Korneuburg,**
in der Kostenrahmenhöhe von **€ 46.510,55 exkl. MwSt.**
entsprechend dem Vergabevorschlag der Firma Ah3 Architekten ZT GmbH., eingelangt am 06.06.2024, Barcode 24-05546

**c) mit den Baumeisterarbeiten:**
**Firma Swietelsky AG, Riedenburgstraße 60, 3580 Horn**
in der Kostenrahmenhöhe von **€ 98.930,09 exkl. MwSt.**
entsprechend dem Vergabevorschlag der Firma Ah3 Architekten ZT GmbH., eingelangt am 30.04.2024, Barcode 24-04403

**d) mit den Fußabstreifern:**
**Firma Scheybal GmbH, Franzosengraben 7, 1030 Wien**
in der Kostenrahmenhöhe von **€ 5.799,56 exkl. MwSt.**
entsprechend dem Vergabevorschlag der Firma Ah3 Architekten ZT GmbH., eingelangt am 30.04.2024, Barcode 24-04383

**e) mit den Turnsaalbauarbeiten:**
**Firma Turkna Turn- und Sportgerätefabrik GmbH, St. Pöltner Straße 15, 3204 Kirchberg/Pielach**
in der Kostenrahmenhöhe von **€ 25.801,75 exkl. MwSt.**
entsprechend dem Vergabevorschlag der Firma Ah3 Architekten ZT GmbH., eingelangt am 30.04.2024, Barcode 24-04384

**f) mit den WC-Trennwänden:**
**Firma SAX Schwimmbad-, Schul- und Betriebseinrichtungen, Penzinger Straße 127, 1140 Wien,**
in der Kostenrahmenhöhe von **€ 4.097,00 exkl. MwSt.**
entsprechend dem Vergabevorschlag der Firma Ah3 Architekten ZT GmbH., eingelangt am 30.04.2024, Barcode 24-04386

**g) mit den Elektrikerarbeiten:**
**Firma hm electric GmbH., Klosterneuburger Straße 60, 2103 Langenzersdorf**
in der Kostenrahmenhöhe von **€ 30.598,81 exkl. MwSt.**
entsprechend dem Vergabevorschlag der Firma Ah3 Architekten ZT GmbH., eingelangt am 06.06.2024, Barcode 24-05545

**h) mit den Malerarbeiten:**
**Firma Malerfachbetrieb Hermann Prezzi, Sulzengasse 2, 2103 Langenzersdorf**
in der Kostenrahmenhöhe von **€ 11.385,00 exkl. MwSt.**
entsprechend dem Vergabevorschlag der Firma Ah3 Architekten ZT GmbH., eingelangt am 30.04.2024, Barcode 24-04387

**i) mit den Trockenbauarbeiten:**
**Firma Trockenbau M.S. Markus Strohmaier, Hartl-Haus-Straße 4, 3903 Echsenbach**
in der Kostenrahmenhöhe von **€ 34.492,10 exkl. MwSt.**
entsprechend dem Vergabevorschlag der Firma Ah3 Architekten ZT GmbH., eingelangt am 30.04.2024, Barcode 24-04388

**j) mit der Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik**
**Firma Quasnitschka Haustechnik GmbH, Hauptstraße 9, 2000 Stockerau,**
in der Kostenrahmenhöhe von **€ 15.022,35 exkl. MwSt.**
entsprechend dem Vergabevorschlag der Firma Ah3 Architekten ZT GmbH., eingelangt am 06.06.2024, Barcode 24-05544

Die Bedeckung erfolgt durch Eigenmitteln und Fördermitteln aus dem Schul- und Kindergartenfonds und ist im Nachtragvoranschlag 2024 vorzusehen.

**BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

## 10.
## Lärmschutzinitiative Langenzersdorf - Trassennahe Schadstoffmessungen

**Waygand Josef stellt folgenden Antrag:**

Die Marktgemeinde Langenzersdorf unterstützt die Lärmschutzinitiative zum Schutz der Bevölkerung mit der Übernahme der Kosten der anwaltlichen Vertretung in Höhe von insgesamt **€ 6.815,24 inkl. USt.**

Bedeckung: VA 2024 - Anwaltskosten

**BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

## 11.
## Subvention Sportunion Langenzersdorf

Sachverhalt:
Die Sportunion Langenzersdorf hat für den Tag der Sportvereine am 28.04.2024 einen „Gladiator, ein 60m langer Hindernisparcours“ angemietet. Rechnung und Zahlungsbestätigung vom 02.05.2024 in der Höhe von € 1.295,00 liegen bei.

Das Ansuchen um Gewährung einer Subvention vom 22.11.2023, GZ 23-10934, wurde im Finanzausschuss vom 06.02.2024 positiv behandelt.

**Waygand Josef stellt folgenden Antrag:**

Die Marktgemeinde Langenzersdorf gewährt der Sportunion Langenzersdorf eine Subvention in Höhe von € 1.000, - für die Anmietung des Gladiators für den Tag der Sportvereine am 28.04.2024.

Die Subvention wird der Haushaltsstelle 1/269-757 zugewiesen.

**BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

## 12.
## Subvention Freiwillige Feuerwehr

Sachverhalt:
In der Sitzung des Kulturausschusses vom 22.05.2024 (nicht beschlussfähig) wurde über das Ansuchen der Freiwilligen Feuerwehr vom 30.04.2024, GZ 24-04358, beraten und eine Subvention empfohlen.

**Treitl Ingeborg stellt folgenden Antrag:**

Die Freiwillige Feuerwehr Langenzersdorf erhält für die zwei Veranstaltungen „80s Dance Night" vom 19.04. und 20.04.2024 im Festsaal der Marktgemeinde Langenzersdorf eine Subvention in Höhe von € 1.000,-.

Die Subvention wird der Haushaltsstelle 1/3810-7573 zugewiesen. **Überplanmäßige Ausgabe!** Es ist KEINE Bedeckung gegeben! Bedeckungsbeschluss erforderlich (§ 75 Abs. 2 NÖ GO).

**BESCHLUSS: Der Antrag von GGR$^{in}$ Treitl wird mehrheitlich angenommen.**
**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 26 dafür, 7 Stimmenthaltungen**

**dafür stimmen:**
16 ÖVP / außer GGR$^{in}$ Lehner, GGR Rainer, GR Preinsperger
3 GRÜNE / außer GGR Mag. Korp; GR$^{in}$ DI$^{in}$ Korp N., GGR Mag. (FH) Zehner, GR$^{in}$ Schluschanek-Weber
3 SPÖ
3 NEOS
1 FPÖ

**Stimmenthaltungen:**
3 ÖVP / GGR$^{in}$ Lehner, GGR Rainer, GR Preinsperger
4 GRÜNE / GGR Mag. Korp, GR$^{in}$ DI$^{in}$ Korp N., GGR Mag. (FH) Zehner, GR$^{in}$ Schluschanek-Weber

**GR$^{in}$ Mag.$^{a}$ Bär** stellt folgenden Zusatzantrag:
Die Freiwillige Feuerwehr Langenzersdorf erhält eine Subvention in Höhe der beantragten € 3.130,-.

**BESCHLUSS: Der Zusatzantrag von GR$^{in}$ Mag.$^{a}$ Bär wird mehrheitlich abgelehnt.**
**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 5 dafür, 20 dagegen, 8 Stimmenthaltungen**

**dafür stimmen:**
4 ÖVP / GR$^{in}$ Mag.$^{a}$ Bär, GR DI Dr. Buresch, GR König, GR Schwinger
1 NEOS / GR DI Liwanetz, BA

**Gegenstimmen:**
9 ÖVP / GR$^{in}$ Dornhecker, GGR$^{in}$ Ivan, GR$^{in}$ Kapeller, GGR$^{in}$ Lehner, GGR Rainer, GGR$^{in}$ Treitl, GR Preinsperger, GR Wandl, Vbgm. Waygand
5 GRÜNE / außer GR Hofer, GR$^{in}$ Kolfelner
3 SPÖ
2 NEOS / außer GR DI Liwanetz, BA
1 FPÖ

**Stimmenthaltungen:**
6 ÖVP / Bgm. Mag. Arbesser, GR Mag. Hofer G., GR Mag. Hrubes, GR Kettenhuber, MLS, GR Kurz, GR Trimmel
2 GRÜNE / GR Hofer, GR$^{in}$ Kolfelner

## 13.
## Förderung von Langenzersdorfer Vereinen mit besonderem Platzbedarf für das Schuljahr 2023/2024

Sachverhalt:
Die Marktgemeinde Langenzersdorf fördert folgende Langenzersdorfer Vereine mit besonderem Platzbedarf für das Schuljahr 2023/2024:

**Waygand Josef stellt folgenden Antrag:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| ATUS | € | 10 422,- | (SPORT) |
| ERSTER LANGENZERSDORFER ZITHERVEREIN | € | 2 640,- | (KULTUR) |
| FOTOCLUB LANGENZERSDORF | € | 124,- | (KULTUR) |
| KEEP SWINGING | € | 7 580,- | (SPORT) |
| LANGENZERSDORFER Freizeit- und Sportverein | € | 744,- | (SPORT) |
| NÖ'S SENIOREN Ortsgruppe Langenzersdorf | € | 220,- | (SENIOREN) |
| SELF-DEFENCE-CONCEPT-Sportunion | € | 930,- | (SPORT) |
| SPORTUNION | € | 16 501,- | (SPORT) |
| SPORTVEREIN | € | 4 782,- | (SPORT) |
| TAEKWON-DO Club Guk-Gi | € | 3 510,- | (SPORT) |
| TANZSTUDIO ELIZABETH MILLS | € | 17 704,- | (SPORT) |
| UNION sportPLUS | € | 2 252,- | (SPORT) |
| UNION TENNISKLUB | € | 362,- | (SPORT) |
| VOLKSTANZGRUPPE | € | 124,- | (KULTUR) |
| WSC WASSERSPORTCLUB | € | 922,- | (SPORT) |
| **SUMME** | € | 68.817,- | |

**Die Subventionen gelangen erst dann zur Auszahlung, wenn keine offenen Verbindlichkeiten gegenüber der Marktgemeinde Langenzersdorf aushaften.**

Die Förderung von Langenzersdorfer Vereinen mit besonderem Platzbedarf mit einem Gesamtbetrag von € 68.817,- werden entsprechend Ihrer Tätigkeit folgenden Haushaltsstellen zugewiesen:

| | | |
|---|---|---|
| für Sport | 1/26900 – 75710 | (Förderbetrag: 65.709,-) |
| für Kultur | 1/38100 – 75730 | (Förderbetrag: 2.888,-) |
| für Seniorenbetreuung | 1/41700 – 75700 | (Förderbetrag: 220,-) |

**BESCHLUSS: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.**
**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 31 dafür, 2 Stimmenthaltungen**

**dafür stimmen:**
19 ÖVP
6 GRÜNE / außer GR Dr. Musil
3 SPÖ
2 NEOS / außer GR DI Liwanetz, BA
1 FPÖ

**Stimmenthaltungen:**
1 GRÜNE / GR Dr. Musil
1 NEOS / GR DI Liwanetz, BA

## 13.1.
## DRINGLICHKEITSANTRAG - Beschlussfassung Bebauungsplan 16. Änderung

Sachverhalt:
Mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.09.2023 wurde die Absichtserklärung betreffend Bebauungsplan 16. Änderung abgegeben.
Der Erläuterungsbericht der Firma Büro Dr. Paula langte am 30.01.2024 hieramts ein und wurde mit der Geschäftszahl 24-00938 versehen. Die diesbezügliche Auflage fand in der Zeit vom 12.02.204 bis 25.03.2024 statt. Es langten zwei Stellungnahmen ein, welche seitens der Firma Büro Dr. Paula ZT GmbH. bearbeitet und ausgewertet wurden.

**Arbesser Andreas, Mag. stellt folgenden Antrag:**

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beschließt die Bebauungsplan 16. Änderung im Bereich „ÖBB – Querung“
Festlegung / Änderung von Baufluchtlinien im Bereich des Bauland Wohngebiet — max. 2 Wohneinheiten (BW-2WE)

## 1. Ausgangssituation

Der Entwurf zur 16. Änderung des Bebauungsplanes der Marktgemeinde Langenzersdorf lag in der Zeit vom 12.02.2024 bis 25.03.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Geplant ist die Änderung des Bebauungsplanes in einem Punkt.

Zu der gegenständlichen 16. Änderung des Bebauungsplanes sind folgende Stellungnahmen des Amtes der NÖ Landesregierung eingelangt:

- Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, MMag. Andrea Kaufmann (8. Februar 2024)

Während der öffentlichen Einsichtnahme sind betreffend den Flächenwidmungsplan folgende Stellungnahmen eingelangt:

- Zweigverein 2065 – Langenzersdorf im Verband der ÖBB Landwirtschaft (27.02.2024; eingelangt am 04.03.2024)
- E+H Rechtsanwälte Zweigverein 2065 – Langenzersdorf im Verband der ÖBB Landwirtschaft (25.03.2024; eingelangt am 25.03.2024)

## 2. Stellungnahmen des Amtes der NÖ Landesregierung

### 2.1 Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, MMag. Andrea Kaufmann (8. Februar 2024)

Von Seiten der Abteilung RU1 wird darauf hingewiesen, dass entlang des Baulandes das Straßenniveau in der Straßenfluchtlinie von neuen Verkehrsflächen festzulegen ist.

Beschlussempfehlung:

Der Anmerkung der Abteilung RU1 wird entsprochen. In der Plandarstellung wird die An-gabe des Straßenniveaus ergänzt. Der gegenständliche Änderungspunkt wird daher abgeändert gemäß Beschlussplan beschlossen.

## 3. Stellungnahmen

### 3.1 Zweigverein 2065 – Langenzersdorf im Verband der ÖBB Landwirtschaft (27. Februar 2024; eingelangt am 04.03.2024)

Im Namen des „Zweigverein 2065 – Langenzersdorf im Verband der ÖBB-Landwirtschaft" wurde eine Stellungnahme zu der geplanten Änderung eingebracht. Aus fachlicher Sicht werden in der Stellungnahme zusammengefasst folgende Punkte vorgebracht:

a) Drei Kleingärten werden zerstört und sind nicht mehr nutzbar.
b) Natur und Erholungsraum wird für eine Wegverbindung geopfert.
c) Durch eine Einfriedung des Weges entsteht beim Queren ein Unfallrisiko.
d) Verlust von biologisch produktiven Böden.
e) Gefahr Park&Ride Platz im Bereich „Bahnboden".
f) Kosten für Weg sind hoch.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann zur oben angeführten Stellungnahme folgendes festgehalten werden:

ad a) Der Verlauf des Weges wurde möglichst kurz geplant. Die bestehenden Gartenstrukturen und der Baubestand wurden bestmöglich berücksichtigt. Die Kleingärten werden nicht zerstört, sondern um die benötigte Fläche verkleinert.

ad b) Die Kleingartenanlage wird durch den geplanten Weg gequert. Die Kleingartenflächen werden möglichst kleinräumig reduziert (möglichst kurzer Verlauf) Die Kleingartenanlage selbst bleibt als Erholungsraum erhalten.

ad c) Wodurch ein Unfallrisiko entstehen könnte ist unklar. Die Querung ist bei der Detailplanung zu berücksichtigen.

ad d) In der bestehenden Nutzung der Kleingartenanlagen bestehen Wegstrukturen, Gebäude, bauliche Anlagen, Terrassen, Swimmingpools, Rasenflächen, gärtnerisch gestaltete Flächen sowie Beete. Die Beanspruchung der Flächen betrifft unterschiedliche Nutzungstypen einer Kleingartenanlage. Es handelt sich nicht um landwirtschaftlich genutzte Flächen.

ad e&f) Eine genaue Ausführung und Detailplanung des Weges liegt derzeit noch nicht vor.

Beschlussempfehlung:

Aus raumordnungsfachlicher Sicht wird empfohlen, den gegenständlichen Änderungspunkt unverändert gemäß beiliegendem Entwurf zu beschließen.

### 3.2 E+H Rechtsanwälte Zweigverein 2065 – Langenzersdorf im Verband der ÖBB Landwirtschaft (25.03.2024; eingelangt am 25.03.2024)

Im Namen des „Zweigverein 2065 – Langenzersdorf im Verband der ÖBB-Landwirtschaft" sowie deren betroffener Mitglieder wurde eine Stellungnahme zu der geplanten Änderung eingebracht. Aus fachlicher Sicht werden in der Stellungnahme zusammengefasst folgende Punkte vorgebracht:

g) Unzureichende Planungsgrundlagen und Grundlagenforschung, fehlender dokumentierter Bedarf.

   Es wird angeführt, dass die eine Erstwidmung von Verkehrsflächen nur auf Grundlage eines dokumentierten Bedarfes zulässig ist.
   Weiters wird darauf verwiesen, dass bei allen Widmungsmaßnahmen die Verkehrsauswirkungen abzuschätzen sind. Laut der vorliegenden Stellungnahme wurde der zusätzliche Bedarf für einen Radweg an dieser Stelle nicht dokumentiert. Es wird behauptet, dass dieser nicht gegeben ist.
   Es wird angeführt, dass daher insgesamt der Änderungsanlass fehlt.

h) Unzumutbare Störung für andere Nutzungen

   Laut vorliegender Stellungnahme ist eine Verkehrsanbindung so vorzunehmen, dass keine unzumutbaren Störungen für andere Nutzungen entstehen. Es wird behauptet, dass die Nutzung der Kleingärten unzumutbar gestört wird, dies vor allem durch die Wegführung, die zur Teilung des Kleingartenareals führt. Es wird weiters behauptet, dass durch die Steigerung der Emissionen der Erholungswert der Anlage erheblich gestört wird.
   Es wird angenommen, dass eine Abwägung des Interesses der Bestandskraft der Widmung nicht vorgenommen wurde.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann zur oben angeführten Stellungnahme folgendes festgehalten werden:

ad a) In den vorliegenden Erläuterungsunterlagen wurde in der Grundlagenforschung dargestellt, dass ein Ziel des Örtlichen Entwicklungskonzeptes die Weiterentwicklung eines lückenlosen Hauptwegenetzes für Fußgänger und Radfahrer darstellt. Im Besonderen wird dazu im rechtskräftigen Entwicklungskonzept das Ziel einer Verbesserung der Verknüpfung des Fuß- und Radwegenetzes mit dem übergeordneten öffentlichen Verkehr angeführt. Weiters wurde anhand der Analyse der ÖV Güteklassen dargestellt, dass der Bahnhof Langenzersdorf, der den Anknüpfungspunkt der Gemeinde an den übergeordneten öffentlichen Verkehr darstellt, im südlichen Bereich der Bahn (Am Bahnboden) um eine Kategorie schlechter angebunden ist als im nördlichen Bereich der Bahn. Diese Analyse zeigt eindeutig die Möglichkeit einer Verbesserung der Erreichbarkeiten durch die Schaffung einer zusätzlichen Anbindung. Durch die vorgenommene Analyse kann daher ein Bedarf für eine ergänzende Wegverbindung dokumentiert werden. Dieser Bedarf ist immer aus der Sicht der Fußgänger und Radfahrer zu beachten, wobei eigentlich im Sinne des Konzeptes der kurzen Wege der Bedarf für Fußgänger als wesentlich höher einzustufen ist. In der vorliegenden Stellungnahme des „Zweigverein 2065 – Langenzersdorf" werden leider die Bedürfnisse der Fußgänger nicht berücksichtigt.
Wie in dem Erläuterungsbericht dargestellt, wird zusätzlich neben der Verbesserung der Erreichbarkeit der Bahnsteige auch das Ziel einer zusätzlichen Möglichkeit der Querung der Bahntrasse abseits der unattraktiven Unterführung durch die Klosterneuburgerstraße

verfolgt. Ziel der Gemeinde ist die Schaffung möglichst einfacher kurzer Wegeverbindungen zur weiteren Verbesserung der nicht motorisierten Mobilität im Ortsgebiet zu erreichen. Ein Bedarf für eine zusätzliche Wegverbindung für Fußgänger ist daher gegeben. Bezüglich der Abschätzung der Verkehrsauswirkungen kann nochmal zusammengefasst folgendes festgestellt werden:

- es entsteht eine Verbesserung der Erreichbarkeiten der südlich gelegenen Siedlungsgebiete für Fußgänger (siehe ÖV Güteklassen),
- es entsteht zusätzlich eine Verbesserung der Verbindung der Siedlungsgebiete südlich der Bahn mit dem Ortszentrum für Fußgänger und Radfahrer.

Die Behauptung, dass kein Änderungsanlass vorliegt, kann nicht nachvollzogen wer-den. Ein Änderungsanlass ergibt sich alleine durch die Umsetzung der Ziele des Entwicklungskonzeptes zur Verbesserung der Verknüpfung des Fuß- und Radwegenetzes mit dem übergeordneten öffentlichen Verkehr. Ein weiterer Änderungsanlass ergibt sich durch die wesentliche Änderung der Plangrundlagen, die sich durch die Vorlage der Analyse der ÖV-Güteklassen und dem daraus ableitbaren Bedarf nach einem Ausbau der Wegführung zur Umsetzung der Ziele des örtlichen Entwicklungskonzeptes, ergibt.

ad b) Durch die Schaffung einer Fuß- und Radwegverbindung durch eine Kleingartenanlage entsteht keine unzumutbare Störung der Nutzung der Kleingartenanlage. Durch einen Fuß- und Radweg entsteht keinerlei Beeinträchtigung durch Luftschadstoffe oder Lärmemissionen. In jeder Kleingartenanlage bestehen Weginfrastrukturen, die für die Nutzung durch Fußgänger und Radfahrer zur Verfügung stehen, weshalb von einer üblichen Nutzungsstruktur gesprochen werden kann, die keine „unzumutbare Störung" und vor allem keine unzumutbare Störung der Erholungswertes der Kleingartenanlage bewirkt. Dies vor allem auch unter Bedachtnahme auf die Lage der betroffenen Kleingartenanlage innerhalb des Immissionsbereichs der Bahntrasse.
Es besteht auch von Seiten des Grundeigentümers der Kleingartenanlage (ÖBB-Infrastruktur) ein wesentliches Interesse an der Verbesserung der Anbindung der Bahnsteige für den Fuß- und Radverkehr. Im Sinne dieses gemeinsamen öffentlichen Interesses von Gemeinde und ÖBB wurde die geplante Wegführung gemeinsam mit dem Grundeigentümer der Kleingartenanlage (ÖBB-Infrastruktur) vorbesprochen. Die Wegführung wurde dabei so konzipiert, dass die bestehenden Kleingärten möglichst geringfügig beeinträchtigt werden, und der Verlauf der Wegführung im Sinne eines möglichst geringen Flächenverbrauches möglichst kurz konzipiert wird. Ebenso wurde darauf geachtet, dass die bestehenden Wegführungen in der Kleingartenanlage nicht mitgenutzt werden und diese weiterhin ausschließlich für die Kleingartenanlage zu Verfügung stehen. Im Zuge einer Besprechung zur aktuellen Änderung des Flächenwidmungsplanes mit einem Vertreter der ÖBB-Infrastruktur am 18.06.2024 wurde das öffentliche Interesse der ÖBB an der Schaffung einer Wegverbindung bestätigt.
Durch die getroffene Abstimmung mit dem Grundeigentümer und der Berücksichtigung folgender unterschiedlichen Interessen:

- öffentliches Interesse der ÖBB an der Schaffung einer zusätzlichen Anbindung des Bahnsteiges
- öffentliches Interesse der Gemeinde an der Verbesserung der Verknüpfung des Fuß- und Radwegenetzes mit dem übergeordneten öffentlichen Verkehr und der Schaffung einer zusätzlichen Querungsmöglichkeit der Barriere der Bahntrasse zum Ortszentrum
- Interessen der Grundeigentümer durch die Schaffung einer möglichst kurzen Wegführung
- die Interessen der Kleingärtner durch einen möglichst kurzen Wegverlauf und die Berücksichtigung des Baubestandes

wurde eine Abwägung der geplanten Widmung mit den Interessen der Eigentümer vorgenommen.

Beschlussempfehlung:

Aus raumordnungsfachlicher Sicht wird empfohlen, den gegenständlichen Änderungspunkt unverändert gemäß beiliegendem Entwurf zu beschließen.

## 4. Beschlussempfehlung

### 4.1 Interessensabwägung im Hinblick auf die eingelangten Stellungnahmen

Gemäß den Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes und dem Örtlichen Entwicklungskonzept der Marktgemeine Langenzersdorf besteht ein öffentliches Interesse an der Schaffung von kurzen Wegverbindungen und dem verbesserten Anschluss der Bahnhöfe.

Auch von Seiten des Bahnbetreibers (ÖBB) besteht ein öffentliches Interesse an der verbesserten Erreichbarkeit der Bahnsteige.

Aufbauend auf dieses öffentliche Interesse wurde gemeinsam dem Bahnbetreiber (ÖBB-Infrastruktur) und mit dem Grundeigentümer der Kleingartenanlage (ÖBB-Infrastruktur) ein möglicher kurzer Verlauf eines Verbindungsweges vom „Bahnboden" durch die Kleingar-tenalge der ÖBB definiert. Dabei wurde im Sinne eines möglichst geringen Flächenverbrau-ches ein Verlauf der Wegführung gesucht, der

- eine möglichst kurze Querung des Areals berücksichtigt,
- keine Gebäude oder Nebengebäude betrifft,
- keine Poolanlagen betrifft,
- das Grundstück der Telekom möglichst wenig beansprucht und die bauliche Ausnutzbarkeit des Grundstückes möglichst wenig beeinträchtigt,
- keine Wegführung über einen bestehenden internen Erschließungsweg der Kleingartenanlage beinhaltet.

Darauf aufbauend wurde die geplante Änderung des Bebauungsplanes vorgenommen.

### 4.2 Zusammenfassende Beschlussempfehlung

Aus raumordnungsfachlicher Sicht wird abschließend zusammenfassend empfohlen, die 16. Änderung des Bebauungsplanes abgeändert gemäß den Beschlussplan zu beschließen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf beschließt den Bebauungsplan 16. Änderung entsprechend der Beschlussempfehlung der Firma Büro Dr. Paula vom 19.06.2024, Geschäftszahl 24-06072 mit folgender

**V E R O R D N U N G**

**§ 1 Bebauungsplan**

Auf Grund des § 33 und § 34 Abs. 1 und 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit der Bebauungsplan für die KG Langenzersdorf (16. Änderung) dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Bebauungsplans kreuzweise rot durchgestrichenen Signaturen und Umrandungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Bebauungsbestimmungen bzw. Kenntlichmachungen treten.

**§ 2 Allgemeine Einsichtnahme**

Die in § 1 angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. G23158/B16 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

**§ 3 Schlussbestimmung**

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**BESCHLUSS: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.**
**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 26 dafür, 1 dagegen, 6 Stimmenthaltungen**

**dafür stimmen:**

15 ÖVP / außer GR[in] Mag.[a] Bär, GR DI Dr. Buresch, GR König, GR Schwinger
7 GRÜNE
3 SPÖ
1 NEOS / GR DI Liwanetz, BA

**Gegenstimme:**

1 FPÖ

**Stimmenthaltungen:**

4 ÖVP / GR[in] Mag.[a] Bär, GR DI Dr. Buresch, GR König, GR Schwinger
2 NEOS / außer GR DI Liwanetz, BA

## 13.2.
## DRINGLICHKEITSANTRAG - Beschlussfassung Örtliches Raumordnungsprogramm 17. Änderung

Sachverhalt:
Mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.09.2023 wurde die Absichtserklärung betreffend örtliches Raumordnungsprogramm 17. Änderung abgegeben.
Der Erläuterungsbericht der Firma Büro Dr. Paula langte am 30.01.2024 hieramts ein und wurde mit der Geschäftszahl 24-00937 versehen. Die diesbezügliche Auflage fand in der Zeit vom 12.2.2024 bis 25.03.2024 statt. Es langten vier Stellungnahmen ein, welche Seiten der Firma Büro Dr. Paula ZT GmbH bearbeitet und ausgewertet wurden.

**Arbesser Andreas, Mag. stellt folgenden Antrag:**

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beschließt die Bebauungsplan 17. Änderung im Bereich „ÖBB – Querung“

Umwidmung Grünland Kleingärten (Gkg) und Bahn in Öffentliche Verkehrsfläche - Fuß- und Radweg (Vö-FR)

### 1. Ausgangssituation

Der Entwurf zur 17. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms (ÖROP) der Marktgemeinde Langenzersdorf lag in der Zeit vom 12.02.2024 bis 25.03.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Geplant ist die Änderung des Flächenwidmungsplans in einem Punkt.

Zu der gegenständlichen 17. Änderung des Flächenwidmungsplanes sind folgende Stellungnahmen des Amtes der NÖ Landesregierung eingelangt:

- Niederösterreichische Agrarbezirksbehörde, Amtssachverständige für Naturschutz DI Ulrike Gerstenmaier (26.03.2024)
- Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten, Dipl.-Ing. Roman Löffler, Dipl.-Ing. Helma Hamader (27.03.2024)
- Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, MMag. Andrea Kaufmann (2.04.2024)

Während der öffentlichen Einsichtnahme sind betreffend den Flächenwidmungsplan folgende Stellungnahmen eingelangt:

- Christian Sperka (11.03.2024; eingelangt am 11.03.2024)
- A1 Telekom-Austria AG (18.03.2024; eingelangt am 22.03.2024)
- Helga Sperka (19.03.2024; eingelangt am 19.03.2024)
- E+H Rechtsanwälte Zweigverein 2065 – Langenzersdorf im Verband der ÖBB Landwirtschaft (25.03.2024; eingelangt am 25.03.2024)

## 2. Stellungnahmen des Amtes der NÖ Landesregierung

### 2.1 Niederösterreichische Agrarbezirksbehörde, Amtssachverständige für Natur-schutz DI Ulrike Gerstenmaier (26.03.2024)

Von Seiten der Amtssachverständigen für Naturschutz wurden zum geplanten Änderungs-punkt keine Bedenken hinsichtlich einer Beeinträchtigung des Naturschutzgebietes Natura 2000 noch hinsichtlich des Artenschutzes festgestellt.

### 2.2 Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten, Dipl.-Ing. Roman Löffler, Dipl.-Ing. Helma Hamader (27.03.2024)

Die Abteilung RU7 führt in der vorliegenden Stellungnahme aus, dass die geplante Maßnahme geeignet ist um die fuß- und radläufige Erreichbarkeit des Bahnhofes und damit die Voraussetzungen für den Umweltverbund zu verbessern. Die geplante Maßnahme stellt eine Umsetzung der im ÖEK definierten Ziele dar.

Es wird insgesamt festgestellt, dass keine Widersprüche zu den Planungsvorgaben des NÖ ROG bestehen.

### 2.3 Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumord-nungsrecht, MMag. Andrea Kaufmann (2.04.2024)

Von Seiten der Abteilung RU1 werden die oben angeführten Gutachten übermittelt. Auf-grund der positiven Beurteilung werden von der Rechtsabteilung keine Bedenken angeführt.

## 3. Stellungnahmen

### 3.1 Christian Sperka (11.03.2024; eingelangt am 11.03.2024)

Herr Sperka ist Pächter eines Kleingartens in der Kleingartenanlage Bundesbahn Parzelle 6. Aus fachlicher Sicht werden in der Stellungnahme zusammengefasst folgende Punkte vorgebracht:

a) In der Stellungnahme führt Herr Sperka an, dass nicht nachvollziehbar ist warum in der SUP keine wesentlichen negativen Umweltauswirkungen erwartet werden.
b) Die im Erläuterungsbericht getroffen Bewertungen der Auswirkungen auf Umwelt- Natur- und Artenschutz durch die bestehende Nutzung als Kleingarten können lt. Hr. Sperka nicht nachvollzogen werden.
c) Es werden folgende Auswirkungen durch die geplante Änderung angeführt:
    1. Rodung dutzender Bäume
    2. Lichtverschmutzung
    3. Insektenvernichtung
    4. Errichtung Wegzaun/Mauer/Wall als Sperre
    5. Bodenversiegelung
    6. Trennung von Kleingärten durch Wege

Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann zur oben angeführten Stellungnahme folgendes festgehalten werden:

ad a) Vor Auflage der Änderung wurde gemäß den Bestimmungen des NÖ ROG in Form eines Screenings untersucht, ob durch die geplante Änderung wesentliche negative Umweltauswirkungen bewirkt werden und allfällige weitere Untersuchungen notwendig sind. Dieses Screening wurde der zuständigen Umweltbehörde vorgelegt. Von Seiten der Behörde wurde die Einschätzung getroffen, dass durch die geplante Änderung keine wesentlichen negativen Umweltauswirkungen bewirkt werden.
ad b) Die Unterlagen zur geplanten Änderung wurden im Zuge des Auflageverfahrens von der zuständigen Behörde einer naturschutzfachlichen Prüfung unterzogen. Von Seiten der zuständigen Sachverständigen für Naturschutz wurde festgehalten, dass an-gesichts der Distanz zum Natura-2000 Gebiet und des Charakters der geplanten Neu-widmung Auswirkungen auf das Natura 2000 Gebiet ausgeschlossen werden können. Auch bezüglich der Auswirkungen auf den Artenschutz erfolgte durch die Natur-schutzsachverständige eine Prüfung durch Fachinformation, Luftbilder und einen Lokalaugenschein. Dabei wurde festgestellt, dass maßgebliche Beeinträchtigungen auf den Artenschutz nicht zu erwarten sind.
ad c) Innerhalb des Kleingartens befindet sich im Bereich des geplanten Weges laut aktuellem Orthofoto nur in einem Bereich möglicherweise ein Baum.
Ein typisches Element von Kleingärten, sind internen Erschließungswege. Die Errichtung von Wegen und Zäunen ist daher ein auch im bestehenden Kleingarten bereits gegeben.
Auch die Nutzer des Kleingartens können von der geplanten zusätzlichen Wegverbindung Richtung Bahnsteig und Zentrum profitieren.
Eine genaue Ausführung und Detailplanung des Weges liegt derzeit noch nicht vor. Auf die restlichen genannten Kriterien kann bei einer Umsetzung der Planung (soweit möglich) geachtet werden.

Zusätzlich wird festgehalten, dass die Parzelle 6 von der geplanten Wegeführung nicht be-troffen wird.

Beschlussempfehlung:

Aus raumordnungsfachlicher Sicht wird empfohlen, den gegenständlichen Änderungspunkt unverändert gemäß beiliegendem Entwurf zu beschließen.

### 3.2 A1 Telekom-Austria AG (18.03.2024; eingelangt am 22.03.2024)

Von Seiten des Grundbesitzer wird auf die Ausnutzbarkeit der technischen Einrichtung der Telekom zur Aufrechterhaltung der Telekommunikation mit regionaler Bedeutung

hingewiesen. Weiters wird auf die Verringerung des Abstandes des bestehenden Bauwerkes zur Grundgrenze verwiesen, was zu einem Sicherheitsrisiko (Abstand öffentliches Gut zu Einrichtungen der Telekommunikation) führen würde.

Von Seiten der A1-Telekom AG wird daher ersucht von der vorliegenden Trassenführung Abstand zu nehmen.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann zur oben angeführten Stellungnahme folgendes festgehalten werden:

Die Lage der Verkehrsfläche wurde so gewählt, dass der Baubestand ohne Beeinträchtigung bestehen bleiben kann. Auch die Belichtung der Bauwerke wurde berücksichtigt.

Der Verlauf der Verkehrsfläche wurde im Zuge der Interessensabwägung so gewählt, dass die restlichen, großflächigen, unbebauten Grundflächen des Grundstückes samt Baube-stand im südlichen Grundstücksteil für weitere technische Einrichtungen genutzt werden können.

Bei der geplanten Änderung wurden die baurechtlichen Bestimmungen eingehalten. Da sich viele Anlagen der Telekom direkt auf öffentlichem Gut befinden, kann das angeführte Sicherheitsrisiko durch den verringerten Abstand zu einem bestehenden Gebäude nicht nachvollzogen werden.

Beschlussempfehlung:

Aus raumordnungsfachlicher Sicht wird empfohlen, den gegenständlichen Änderungspunkt unverändert gemäß beiliegendem Entwurf zu beschließen.

### 3.3 Helga Sperka (19.03.2024; eingelangt am 19.03.2024)

Frau Sperka ist Pächterin eines Kleingartens in der Kleingartenanlage Bundesbahn Parzelle 6. Aus fachlicher Sicht werden in der Stellungnahme zusammengefasst folgende Punkte vorgebracht:

a) In der Stellungnahme führt Frau Sperka an, dass das NÖ Umweltschutzgesetz und das NÖ Naturschutzgesetz nicht beachtet wurden.
b) Es wird auf die bereits umgesetzten Projekte, des Bahnhofumbaus und der Schaffung von Parkplätzen in diesem Bereich hingewiesen.
c) In der Stellungnahme wird weiters auf bestehende negative Auswirkungen durch die Beleuchtung des Parkplatzes und des Bahnhofbereich hingewiesen und auf negative Auswirkung durch eine Beleuchtung des geplanten Weges verwiesen.
d) In der Stellungnahme wird auf die gewünschte Schaffung eines Baumschutzgesetzes hingewiesen.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann zur oben angeführten Stellungnahme folgendes festgehalten werden:

ad a) Vor Auflage der Änderung wurde gemäß den Bestimmungen des NÖ ROG in Form eines Screenings untersucht, ob durch die geplante Änderung wesentliche negative Umweltauswirkungen bewirkt werden und allfällige weitere Untersuchungen notwendig sind. Dieses Screening wurde der zuständigen Umweltbehörde vorgelegt. Von Seiten der Behörde wurde die Einschätzung getroffen, dass durch die geplante Änderung keine wesentlichen negativen Umweltauswirkungen bewirkt werden.

Die Unterlagen zur geplanten Änderung wurden außerdem im Zuge des Verfahrens von der zuständigen Behörde einer naturschutzfachlichen Prüfung unterzogen. Von Seiten der zuständigen Sachverständigen für Naturschutz wurde festgehalten, dass angesichts der Distanz zum Natura-2000 Gebiet und des Charakters der geplanten Neuwidmung Auswirkungen auf das Natura 2000 Gebiet ausgeschlossen werden können. Auch bezüglich der Auswirkungen auf den Artenschutz erfolgte durch die Naturschutzsachverständige eine Prüfung durch Fachinformation, Luftbilder und einen Lokalaugenschein. Dabei wurde festgestellt, dass maßgebliche Beeinträchtigungen auf den Artenschutz nicht zu erwarten sind. Die naturschutzbehördliche Überprüfung wurde der Umweltanwaltschaft zur Kenntnis gebracht.

ad b) Der Umbau im Bereich des Bahnhofes liegt im Zuständigkeitsbereich der ÖBB und des Eisenbahnrechtes. Der Umbau ist kein Bestandteil des gegenständlichen Verfahrens.

ad c) Eine genaue Ausführung und Planung des Weges liegt derzeit noch nicht vor. Eine allfällige Beleuchtung ist im Zuge der Detailplanungen zu konzipieren.

ad d) Ein Baumschutzgesetz ist nicht Inhalt des gegenständlichen Verfahrens und liegt nicht im Kompetenzbereich der örtlichen Raumordnung (Flächenwidmung).

Zusätzlich wird festgehalten, dass die Parzelle 6 von der geplanten Wegeführung nicht betroffen wird.

Beschlussempfehlung:

Aus raumordnungsfachlicher Sicht wird empfohlen, den gegenständlichen Änderungspunkt unverändert gemäß beiliegendem Entwurf zu beschließen.

### 3.4 E+H Rechtsanwälte Zweigverein 2065 – Langenzersdorf im Verband der ÖBB Landwirtschaft (25.03.2024; eingelangt am 25.03.2024)

Im Namen des „Zweigverein 2065 – Langenzersdorf im Verband der ÖBB-Landwirtschaft" sowie deren betroffener Mitglieder wurde eine Stellungnahme zu der geplanten Änderung eingebracht. Aus fachlicher Sicht werden in der Stellungnahme zusammengefasst folgende Punkte vorgebracht:

a) Unzureichende Planungsgrundlagen und Grundlagenforschung, fehlender dokumentierter Bedarf.
   Es wird angeführt, dass die eine Erstwidmung von Verkehrsflächen nur auf Grundlage eines dokumentierten Bedarfes zulässig ist.
   Weiters wird darauf verwiesen, dass bei allen Widmungsmaßnahmen die Verkehrsauswirkungen abzuschätzen sind. Laut der vorliegenden Stellungnahme wurde der zusätzliche Bedarf für einen Radweg an dieser Stelle nicht dokumentiert. Es wird behauptet, dass dieser nicht gegeben ist.
   Es wird angeführt, dass daher insgesamt der Änderungsanlass fehlt.

b) Unzumutbare Störung für andere Nutzungen
   Laut vorliegender Stellungnahme ist eine Verkehrsanbindung so vorzunehmen, dass keine unzumutbaren Störungen für andere Nutzungen entstehen. Es wird behauptet, dass die Nutzung der Kleingärten unzumutbar gestört wird, dies vor allem durch die Wegführung, die zur Teilung des Kleingartenareals führt. Es wird weiters behauptet, dass durch die Steigerung der Emissionen der Erholungswert der Anlage erheblich gestört wird.
   Es wird angenommen, dass eine Abwägung des Interesses der Bestandskraft der Widmung nicht vorgenommen wurde.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann zur oben angeführten Stellungnahme folgendes festgehalten werden:

ad a) In den vorliegenden Erläuterungsunterlagen wurde in der Grundlagenforschung dargestellt, dass ein Ziel des Örtlichen Entwicklungskonzeptes die Weiterentwicklung eines lückenlosen Hauptwegenetzes für Fußgänger und Radfahrer darstellt. Im Besonderen wird dazu im rechtskräftigen Entwicklungskonzept das Ziel einer Verbesserung der Verknüpfung des Fuß- und Radwegenetzes mit dem übergeordneten öffentlichen Verkehr angeführt.
Weiters wurde anhand der Analyse der ÖV Güteklassen dargestellt, dass der Bahnhof Langenzersdorf, der den Anknüpfungspunkt der Gemeinde an den übergeordneten öffentlichen Verkehr darstellt, im südlichen Bereich der Bahn (Am Bahnboden) um eine Kategorie schlechter angebunden ist als im nördlichen Bereich der Bahn. Diese Analyse zeigt eindeutig die Möglichkeit einer Verbesserung der Erreichbarkeiten durch die Schaffung einer zusätzlichen Anbindung. Durch die vorgenommene Analyse kann daher ein Bedarf für eine ergänzende Wegverbindung dokumentiert werden. Dieser Bedarf ist immer aus der Sicht der Fußgänger und Radfahrer zu beachten, wobei eigentlich im Sinne des Konzeptes der kurzen Wege der Bedarf für Fußgänger als wesentlich höher einzustufen ist. In der vorliegenden Stellungnahme des „Zweigverein 2065 – Langenzersdorf" werden leider die Bedürfnisse der Fußgänger nicht berücksichtigt.
Wie in dem Erläuterungsbericht dargestellt, wird zusätzlich neben der Verbesserung der Erreichbarkeit der Bahnsteige auch das Ziel einer zusätzlichen Möglichkeit der Querung der Bahntrasse abseits der unattraktiven Unterführung durch die Kloster-neuburgerstraße verfolgt. Ziel der Gemeinde ist die Schaffung möglichst einfacher kurzer Wegeverbindungen zur weiteren Verbesserung der nicht motorisierten Mobilität im Ortsgebiet zu erreichen. Ein Bedarf für eine zusätzliche Wegverbindung für Fußgänger ist daher gegeben. Bezüglich der Abschätzung der Verkehrsauswirkungen kann nochmal zusammengefasst folgendes festgestellt werden:

- es entsteht eine Verbesserung der Erreichbarkeiten der südlich gelegenen Siedlungsgebiete für Fußgänger (siehe ÖV Güteklassen),
- es entsteht zusätzlich eine Verbesserung der Verbindung der Siedlungsgebiete südlich der Bahn mit dem Ortszentrum für Fußgänger und Radfahrer.

Die Behauptung, dass kein Änderungsanlass vorliegt, kann nicht nachvollzogen werden. Ein Änderungsanlass ergibt sich alleine durch die Umsetzung der Ziele des Entwicklungskonzeptes zur Verbesserung der Verknüpfung des Fuß- und Radwegenetzes mit dem übergeordneten öffentlichen Verkehr. Ein weiterer Änderungsanlass ergibt sich durch die wesentliche Änderung der Plangrundlagen, die sich durch die Vorlage der Analyse der ÖV-Güteklassen und dem daraus ableitbaren Bedarf nach einem Ausbau der Wegführung zur Umsetzung der Ziele des örtlichen Entwicklungskonzeptes, ergibt.

ad b) Durch die Schaffung einer Fuß- und Radwegverbindung durch eine Kleingartenanlage entsteht keine unzumutbare Störung der Nutzung der Kleingartenanlage. Durch einen Fuß- und Radweg entsteht keinerlei Beeinträchtigung durch Luftschadstoffe oder Lärmemissionen. In jeder Kleingartenanlage bestehen Weginfrastrukturen, die für die Nutzung durch Fußgänger und Radfahrer zur Verfügung stehen, weshalb von einer üblichen Nutzungsstruktur gesprochen werden kann, die keine „unzumutbare Störung" und vor allem keine unzumutbare Störung der Erholungswertes der Kleingartenanlage bewirkt. Dies vor allem auch unter Bedachtnahme auf die Lage der betroffenen Kleingartenanlage innerhalb des Immissionsbereichs der Bahntrasse.
Es besteht auch von Seiten des Grundeigentümers der Kleingartenanlage (ÖBB-Infrastruktur) ein wesentliches Interesse an der Verbesserung der Anbindung der Bahnsteige für den Fuß- und Radverkehr. Im Sinne dieses gemeinsamen öffentlichen Interesses von Gemeinde und ÖBB wurde die geplante Wegführung gemeinsam mit dem Grundeigentümer der Kleingartenanlage (ÖBB-Infrastruktur) vorbesprochen. Die Wegführung wurde dabei so konzipiert, dass die bestehenden Kleingärten möglichst geringfügig beeinträchtigt werden, und der Verlauf der Wegführung im Sinne eines möglichst geringen Flächenverbrauches möglichst kurz konzipiert wird. Ebenso wurde

darauf geachtet, dass die bestehenden Wegführungen in der Kleingartenanlage nicht mitgenutzt werden und diese weiterhin ausschließlich für die Kleingartenanlage zu Verfügung stehen. Im Zuge einer Besprechung zur aktuellen Änderung des Flächenwidmungsplanes mit einem Vertreter der ÖBB-Infrastruktur am 18.06.2024 wurde das öffentliche Interesse der ÖBB an der Schaffung einer Wegverbindung bestätigt.
Durch die getroffene Abstimmung mit dem Grundeigentümer und der Berücksichtigung folgender unterschiedlichen Interessen:

- öffentliches Interesse der ÖBB an der Schaffung einer zusätzlichen Anbindung des Bahnsteiges
- öffentliches Interesse der Gemeinde an der Verbesserung der Verknüpfung des Fuß- und Radwegenetzes mit dem übergeordneten öffentlichen Verkehr und der Schaffung einer zusätzlichen Querungsmöglichkeit der Barriere der Bahntrasse zum Ortszentrum
- Interessen der Grundeigentümer durch die Schaffung einer möglichst kurzen Wegführung
- die Interessen der Kleingärtner durch einen möglichst kurzen Wegverlauf und die Berücksichtigung des Baubestandes

wurde eine Abwägung der geplanten Widmung mit den Interessen der Eigentümer vorgenommen.

Beschlussempfehlung:

Aus raumordnungsfachlicher Sicht wird empfohlen, den gegenständlichen Änderungspunkt unverändert gemäß beiliegendem Entwurf zu beschließen.

## 4 Beschlussempfehlung

### 4.1 Interessensabwägung im Hinblick auf die eingelangten Stellungnahmen

Gemäß den Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes und dem Örtlichen Entwicklungskonzept der Marktgemeine Langenzersdorf besteht ein öffentliches Interesse an der Schaffung von kurzen Wegverbindungen und dem verbesserten Anschluss der Bahnhöfe.

Auch von Seiten des Bahnbetreibers (ÖBB) besteht ein öffentliches Interesse an der verbesserten Erreichbarkeit der Bahnsteige.

Aufbauend auf dieses öffentliche Interesse wurde gemeinsam dem Bahnbetreiber (ÖBB-Infrastruktur) und mit dem Grundeigentümer der Kleingartenanlage (ÖBB-Infrastruktur) ein möglicher kurzer Verlauf eines Verbindungsweges vom „Bahnboden" durch die Kleingartenalge der ÖBB definiert. Dabei wurde im Sinne eines möglichst geringen Flächenverbrauches ein Verlauf der Wegführung gesucht, der

- eine möglichst kurze Querung des Areals berücksichtigt,
- keine Gebäude oder Nebengebäude betrifft,
- keine Poolanlagen betrifft,
- das Grundstück der Telekom möglichst wenig beansprucht und die bauliche Ausnutzbarkeit des Grundstückes möglichst wenig beeinträchtigt,
- keine Wegführung über einen bestehenden internen Erschließungsweg der Kleingartenanlage beinhaltet.

Darauf aufbauend wurde die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes vorgenom-men.

## 4.2 Zusammenfassende Beschlussempfehlung

Aus raumordnungsfachlicher Sicht wird abschließend zusammenfassend empfohlen, die 17. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms gemäß den Entwurfsunterlagen zu beschließen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf beschließt das Örtliche Raumordnungsprogramm 17. Änderung entsprechend der Beschlussempfehlung der Firma Büro Dr. Paula vom 19.06.2024 Geschäftszahl 24-06073 und vorbehaltlich einer positiven Begutachtung des Amtes der NÖ Landesregierung, mit folgender

### V E R O R D N U N G

### § 1 Örtliches Raumordnungsprogramm

Auf Grund des § 24 und § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der der-zeit geltenden Fassung, wird hiermit das Örtliche Raumordnungsprogramm für die KG Langenzersdorf (17. Änderung) dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zu-gehörigen Plandarstellung des Flächenwidmungsplans kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungsarten, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungsarten treten.

### § 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Land-schaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. G23157/F17 verfasste Plandarstellung, welche mit ei-nem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

### § 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**BESCHLUSS: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.**
**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 26 dafür, 1 dagegen, 6 Stimmenthaltungen**

**dafür stimmen:**
15 ÖVP / außer GR[in] Mag.[a] Bär, GR DI Dr. Buresch, GR König, GR Schwinger
7 GRÜNE
3 SPÖ
1 NEOS / GR DI Liwanetz, BA

**Gegenstimme:**
1 FPÖ

**Stimmenthaltungen:**
4 ÖVP / GR[in] Mag.[a] Bär, GR DI Dr. Buresch, GR König, GR Schwinger
2 NEOS / außer GR DI Liwanetz, BA

## 13.3.
## DRINGLICHKEITSANTRAG - Beschlussfassung Annahmeerklärung Fördervertrag Abwasserentsorgungsanlage BA 20 SWK-Sanierung

Sachverhalt:
Mit Schreiben des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, eingelangt am 11.06.2024, GZ 24-05751, wurden der Marktgemeinde Langenzersdorf für das beantragte Projekt „Abwasserentsorgungsanlage BA 20 SWK-Sanierungen (südl. ÖBB, östl. P-Gusel-Straße, Scheibenmais+Seeschlacht) Fördermittel durch das Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft Regionen und Wasserwirtschaft, welche durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH abgewickelt wird, zugesichert. Für die Rechtsverbindlichkeit der Fördermittel ist die Annahmeerklärung vorbehaltlos anzunehmen.

**Zehner René, Mag. (FH) stellt folgenden Antrag:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf beschließt die vorbehaltlose Annahme des Fördervertrages vom 28.05.2024, GZ C106210, des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, welche durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH abgewickelt wird, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für das Projekt „Abwasserentsorgungsanlage BA 20 SEK-Sanierungen (südl. ÖBB, östl. P-Gusel-Straße, Scheibenmais + Seeschlacht".

**BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

## 13.4.
## DRINGLICHKEITSANTRAG - Shuttlebusvereinbarung 2024

**Rainer Bernhard stellt folgenden Antrag:**

Die Marktgemeinde Langenzersdorf schließt mit der Kleinregion 10vor Wien, eine Vereinbarung vom 18.06.2024, eingelangt am 18.06.2024, GZ 24-05969, für den Jugendshuttlebus für das Jahr 2024 ab.

Die Kosten in Bezug auf den Jugendshuttlebus werden der Haushaltsstelle 1/69000 – 72820 zugewiesen.

**BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

## 13.5.
## DRINGLICHKEITSANTRAG - Anbringung Regenbogen Zebrastreifen

Sachverhalt:
Die Regenbogenfarben sind weltweit das Symbol der LGBTIQ-Bewegung und stehen für Offenheit, Toleranz und Vielfalt. Diese Werte sollten in allen niederösterreichischen Gemeinden sichtbar vertreten sein. Unsere Gemeinde soll dauerhaft und gut sichtbar zeigen, dass Diskriminierung und Ausgrenzung bei uns keinen Platz haben. Ein dauerhafter Regenbogen Zebrastreifen an einem zentralen Ort in Langenzersdorf wäre ein starkes Zeichen für diese Haltung. Ein Regenbogen-Zebrastreifen ist nicht nur ein visuelles Bekenntnis zu diesen Werten, sondern auch eine optische Aufwertung des Straßenbildes.

Ein optimaler Standort für den Regenbogen Zebrastreifen, der StVO-konform umgesetzt werden kann, wäre der Bereich vor dem Gemeindeamt (Kreuzung Korneuburger

Straße/Klosterneuburger Straße) oder ein anderer gut sichtbarer, frequentierter Ort, an dem viele Bürgerinnen und Bürger vorbeikommen.

**Motz Wolfgang, Mag. stellt folgenden Antrag:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 24.06.2024 die Anbringung eines Regenbogen Zebrastreifens an einem zentralen, frequentierten Ort in Langenzersdorf beschließen.

Die Dringlichkeit des Antrages begründet sich mit dem in wenigen Tagen, nämlich am 30. Juni zu Ende gehenden pride month, innerhalb dessen sich der Gemeinderat durch die Beschlussfassung als deutlich wahrnehmbares und dauerhaftes Zeichen gegen jede Form der Ausgrenzung und Diskriminierung von Minderheiten, vor allem Lesben, Schwulen, Transgender, bisexuellen oder auch non-binären Personen ausspricht.

Der Straßenausschuss soll damit beauftragt werden, einen geeigneten Ort auszusuchen.

**BESCHLUSS: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.**
**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 22 dafür, 2 dagegen, 9 Stimmenthaltungen**

**dafür stimmen:**
9 ÖVP / außer GR$^{in}$ Mag.$^{a}$ Bär, GR DI Dr. Buresch, GGR$^{in}$ Ivan, GR Kettenhuber, MLS, GR König, GGR$^{in}$ Lehner, GR Preinsperger, GR Schwinger, GR Trimmel, GR Wandl
7 GRÜNE
3 SPÖ
3 NEOS

**Gegenstimmen:**
1 ÖVP / GR$^{in}$ Mag.$^{a}$ Bär
1 FPÖ

**Stimmenthaltungen:**
9 ÖVP / GR DI Dr. Buresch, GGR$^{in}$ Ivan, GR Kettenhuber, MLS, GR König, GGR$^{in}$ Lehner, GR Preinsperger, GR Schwinger, GR Trimmel, GR Wandl

## 13.6.
## DRINGLICHKEITSANTRAG - Umgestaltung Öffentliches Gut vor neuer Musikschule

Sachverhalt:
Nach Fertigstellung des Gebäudes und der Außenanlagen der neuen Musikschule, soll auch das Öffentliche Gut in der Schulstraße wiederhergestellt und in diesem Zuge teilweise verändert werden.
In der **Sitzung des Straßenausschusses am 18.06.2024** wurden mehrere Varianten durchbesprochen und die Beratungsergebnisse unserem **Verkehrsplanungsbüro con.sens** vorgelegt. Auf dieser Basis wurde von con.sens ein **Entwurf** gezeichnet, welcher folgende Rahmenbedingungen erfüllt:

- Die Parkplätze auf der Mittelschulseite werden erhalten.
- Auf der Musikschulseite werden 4 Parkplätze geschaffen, welche vorwiegend zum kurzen Parken während der Bring- und Abholzeiten von Musikschule, Zauberland und Mittelschule geeignet sind.
- Im Rahmen dieser Parkstreifen werden möglichst großzügige neue Grüninseln angelegt – eine davon direkt vor dem Haupteingangsbereich der Musikschule als Abschottung zur Fahrbahn.

- Vor der Musikschule entsteht ein etwa 40 Meter langer einspuriger Fahrbahnbereich mit einer durchschnittlichen Fahrbahnbreite von 4 Metern und entsprechender Vorfahrtsregelung vom Kreuzungsplateau mit der Klosterneuburger Straße her kommend.

Die Umgestaltung wird **geschätzte Kosten von rund 65.000 Euro inkl. MwSt.** verursachen.

**Rainer Bernhard stellt folgenden Antrag:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf befürwortet die Umgestaltung des Straßenraumes vor der neuen Musikschule entsprechend beiliegendem Entwurf des Verkehrsplanungsbüros con.sens in einer Kostenrahmenhöhe von 65.000 Euro inkl. MwSt.
Die Durchführung der baulichen Maßnahmen erfolgt über die Rahmenvereinbarung „Straßenbau" und wir von unserer Kontrahentenfirma Leithäusl umgesetzt.

Die durch die Bautätigkeit entstehenden Kosten werden dem Ansatz 1/612-611 zugewiesen.

**BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

## 13.7.
## DRINGLICHKEITSANTRAG - Resolutionsantrag an die Bundesregierung zum unverzüglichen Verbot von Konversionstherapien

Sachverhalt:
Bereits im Juli 2019 hat der Nationalrat eine einstimmige Entschließung gefasst, die die unverzügliche Ausarbeitung einer Regierungsvorlage forderte, um die Ausübung von sogenannten Konversions- und vergleichbaren „reparativen Therapieformen" an Minderjährigen zu verbieten. Diese Regierungsvorlage hätte dem Nationalrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollen. Trotz der Tatsache, dass solche Beschlüsse mit dem Ende der Legislaturperiode nicht mehr bindend sind, hat sich der neu gewählte Nationalrat im Juni 2021 erneut mit dem Thema beschäftigt und erneut beschlossen: Konversionstherapien gehören verboten.
Leider hat auch die zweite Bekräftigung dieser Entscheidung bislang keine Folgen gehabt. Regelmäßige Nachfragen haben gezeigt, dass es offensichtlich seit Sommer 2022 eine Regierungsvorlage „in Koalitionsabstimmung" gibt, die jedoch noch immer nicht umgesetzt wurde.

Da die aktuelle Rechtslage nicht ausreicht, um Minderjährige vollumfänglich vor sog. Konversions- und vergleichbaren „reparativen Therapieformen" zu schützen, ist es höchste Zeit für echte Maßnahmen. Berufsgesetze sind unter dem Aspekt des „Arbeitens nach bestem Wissen und Gewissen" nicht ausreichend, da solche sogenannten Therapien häufig außerhalb eines beruflichen/therapeutischen Kontexts stattfinden, z.B. im erzkatholischen Umfeld oder in konservativ-muslimisch geprägten Familienkulturen. Auch bereits bestehende Schadensersatzansprüche sind kein ausreichendes Mittel, um Minderjährige vor massiv psychisch und physisch schädigenden Behandlungen zu schützen. Es gibt Minderjährige, die durch Druck von außen ihre sexuelle Orientierung selbst als falsch empfinden und sich freiwillig solchen sogenannten Konversions- und vergleichbaren „reparativen Therapieformen" unterziehen – auch hierfür gibt es zurzeit keine angemessene gesetzliche Grundlage, um den Schutz von Minderjährigen zuverlässig und vollumfänglich zu garantieren.

Trotz der bisherigen Beschlüsse und Bekenntnisse werden weiterhin Konversionstherapien angeboten. Selbst im Jahr 2024 gibt es noch Angebote, die Homosexualität als „Anomalie" bezeichnen und mit Alkoholismus vergleichen sowie psychische Probleme als Ursache für sexuelle Orientierung sehen.
Dies muss ein Ende haben. Konversionstherapien sind eine Schande, sind unmenschlich und schaden Menschen.

**Artner Michael stellt folgenden Antrag:**

Der Gemeinderat der **Marktgemeinde Langenzersdorf** fordert die Bundesregierung hiermit auf, unverzüglich alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um ein umfassendes und nachhaltiges Verbot von sogenannten Konversions- und „reparativen Therapieformen" an Minderjährigen gesetzlich zu verankern und somit den Schutz der betroffenen Personen vollumfänglich zu gewährleisten.

**BESCHLUSS: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.**
**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 23 dafür, 10 Stimmenthaltungen**

**dafür stimmen:**
11 ÖVP / außer GR DI Dr. Buresch, GGR$^{in}$ Ivan, GGR$^{in}$ Lehner, GGR Rainer, GGR$^{in}$ Treitl, GR Trimmel, GR Wandl, Vbgm. Waygand
6 GRÜNE / außer GR Dr. Musil
3 SPÖ
3 NEOS

**Stimmenthaltungen:**
8 ÖVP / GR DI Dr. Buresch, GGR$^{in}$ Ivan, GGR$^{in}$ Lehner, GGR Rainer, GGR$^{in}$ Treitl, GR Trimmel, GR Wandl, Vbgm. Waygand
1 GRÜNE / GR Dr. Musil
1 FPÖ

## 13.8.
## DRINGLICHKEITSANTRAG - Maßnahmen für die Unterstützung der Bewohnerinnen und Bewohner des Wohnhauses Langenzersdorf der Behindertenhilfe

Sachverhalt:
Ziel ist die Barrierefreiheit vor dem Eingangsbereich des Wohnhauses und die Errichtung eines Behindertenparkplatzes.

Für die Klienten des Wohnhauses ist es eine völlig ungeeignete Situation, die man vor dem Eingang des Hauses vorfindet. Der Betriebsrat der Behindertenhilfe und die Angehörigen der betreuten Menschen sind im höchsten Ausmaß besorgt, weil durch die aktuelle Situation eine Gefahr für Sicherheit und Gesundheit der Klienten besteht.

**König Peter stellt folgenden Antrag:**

Daher gibt es folgende Forderungen, die unverzüglich umgesetzt werden sollen.

1. Eine geeignete Busstation, die barrierefrei und gefahrlos für die Bewohner des Wohnhauses Langenzersdorf zum Ein- und Aussteigen aus dem Bus nutzbar ist. Dabei ist zu bedenken, dass die unterschiedlichsten Arten und Grade der Behinderung vorliegen können.

2. Zufahrt und Parkmöglichkeit für Familienmitglieder, Besuchsdienste, Erwachsenenvertreter ist notwendig, um die Bewohnerinnen und Bewohner barrierefrei abholen und nach Hause bringen zu können.

3. Alle Änderungen (Behindertenparkplatz, Busstation, Beschilderungen, ...) müssen der UN-Konvention für Menschen mit Behinderung und dem Straßenverkehrsrecht entsprechen.

Die Dringlichkeit ist begründet dadurch, dass seit der Neugestaltung auf die eindringlichen Bitten der Betroffenen nicht reagiert wurde und diese untragbare Situation auf schnellstem Weg verbessert werden muss.

Der zuständige Ausschuss möge zeitnah stattfinden und Lösungen für die im Antrag eingebrachten Themen finden.

**BESCHLUSS: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.**
**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 32 dafür, 1 Stimmenthaltung**

**dafür stimmen:**

19 ÖVP
6 GRÜNE / außer GR$^{in}$ Kolfelner
3 SPÖ
3 NEOS
1 FPÖ

**Stimmenthaltung:**

1 GRÜNE / GR$^{in}$ Kolfelner

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um **23:10 Uhr.**

Der Schriftführer:

.....
Dr. Helmut Haider

Der Bürgermeister:

.....
Mag. Andreas Arbesser

Vbgm. Josef Waygand, ÖVP: .....

GGR Mag. (FH) René Zehner, GRÜNE: .....

GGR Mag. Wolfgang Motz, SPÖ: .....

GR Michael Artner, NEOS: .....

GR Othmar Vytlacil, FPÖ: .....